



## Unterstützung Jugendlicher mit gesundheitlichen Einschränkungen in Berufswahl und Erstausbildung

Die IV-Stelle kann Jugendliche mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (körperlich, geistig oder psychisch) in der Berufswahl und der Erstausbildung unterstützen. Mit der frühzeitigen Erfassung verbessern wir die Eingliederungschancen der Jugendlichen und ermöglichen ihnen einen erfolgreichen Start ins Berufsleben.

Grundsätzlich strebt die IV eine Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt an. Ist eine solche Ausbildung nicht möglich, so schlägt die IV geeignete Ausbildungsbetriebe auf dem zweiten Arbeitsmarkt (geschützter Rahmen) vor.

### **Voraussetzung für den Bezug von Leistungen der IV**

Damit die IV Leistungen sprechen kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es liegt eine ärztlich diagnostizierte, gesundheitliche Beeinträchtigung körperlicher, psychischer oder geistiger Natur vor.
- Die Beeinträchtigung hat einen signifikanten Einfluss auf die nachobligatorische Ausbildung - der oder die Jugendliche ist auf eine spezialisierte Unterstützung angewiesen. Es ist mit wesentlichen Mehrkosten während der Ausbildung zu rechnen.
- Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung (im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt) sind gegeben.

### **Leistungen der IV**

Wir unterstützen Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen im Übergang von Schule zu Ausbildung und während der Ausbildung. Nach der Ausbildung begleiten wir den Übergang in die Arbeitswelt.

#### **Vorbereitende Massnahmen in der Berufsberatung**

- Begleitung des Berufswahlprozesses
- Unterstützung bei der Suche nach Tätigkeiten, die der Beeinträchtigung angepasst sind.
- Einschätzung des Arbeitsniveaus
- Begleitung beruflicher Abklärungen

#### **Unterstützung während der Ausbildung**

- Individuelle Begleitung (Job-Coaching) während der Ausbildung
- Stütz- und Förderunterricht
- Hilfsmittel am Arbeitsplatz (z.B. Gebärdendolmetscher für Gehörlose)
- Besonderer Schulunterricht
- Geschützter Ausbildungsrahmen
- Begleitung des Übergangs von der Ausbildung in die Arbeitswelt



### **Anmeldung bei der IV**

Falls eine IV-Anmeldung für sinnvoll erachtet wird, werden die erziehungsberechtigten Personen entsprechend informiert. Die Erziehungsberechtigten können die Anmeldung entweder direkt online ausfüllen oder in Papierform einreichen.

Link zum Online-Formular: [AHV-IV \(admin.ch\)](https://www.akzug.ch/ahv-iv-admin)



Das Formular in Papierform erhalten Sie bei der IV-Stelle des Kantons Zug.

Bei Fragen zur IV-Anmeldung oder zu unseren Leistungen sind wir gerne für Sie da.

IV-Stelle Zug  
Baarerstrasse 11  
Postfach  
6302 Zug

Telefon 041 560 47 00

[info.iv@akzug.ch](mailto:info.iv@akzug.ch)  
[www.akzug.ch](http://www.akzug.ch)